



Heinrich-Pröve-Realschule

Meißendorfer Kirchweg 7

29308 Winsen (Aller)

Tel. 05143-6376 Fax 05143-6302

mail: Heinrich-Proeve-Realschule@t-online.de

Geschäftsordnung für den Schulvorstand

1. Grundsätzlich finden die für die Gesamtkonferenz geltenden Teile 4 bis 6 der Konferenzordnung (Erlass vom 10.1.2005, SVBl. S. 125) für die Arbeit des Schulvorstandes entsprechende Anwendung.
2. Der Schulvorstand tagt nicht schulöffentlich. Er kann die Schulöffentlichkeit bei der Beratung über einzelne Tagesordnungspunkte zulassen.
3. Die stellvertretende Schulleiterin ist ständiges beratendes Mitglied des Schulvorstands ohne Stimmrecht.
4. Der Schulvorstand kann außerschulischen Gästen die Anwesenheit und das Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten gestatten.
5. Abweichend von Nr. 4.6.2 der Konferenzordnung ist eine Sitzung einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangt wird.
6. Der Schulvorstand entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Schulleiter.
7. Ein Beschluss des Schulvorstandes ist auch dann gültig, wenn keine oder weniger Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen bestellt oder bei Abstimmungen anwesend sind, als Sitze zur Verfügung stehen.
8. Im Schulvorstand führt der Schulleiter den Vorsitz. Die Leitung der Sitzung kann er an andere Mitglieder des Schulvorstandes abgeben.
9. Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte sowie der Erziehungsberechtigten sind zur Abfassung der Sitzungsniederschrift verpflichtet.
10. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder.

Winsen (Aller), den 17. September 2009